



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0022 vom 22.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	26.04.2016	vorberatend
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen in 2016

- a) Meisenstraße (zw. Zeisigweg und Niedereschstraße)
- b) Zeisigweg (zw. Sperlingstraße und Meisenstraße)

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen zum Ausbau der Meisenstraße (zw. Zeisigweg und Niedereschstraße) und des Zeisigweges (zw. Sperlingstraße und Meisenstraße) werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 empfohlen, für den Ausbau der Meisenstraße (zw. Zeisigweg und Niedereschstraße) und des Zeisigweges (zw. Sperlingstraße und Meisenstraße) entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Bürgerversammlungen durchzuführen. Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Empfehlungen zum Beschluss erhoben.

Die Bürgerversammlung für die Anlieger der Meisenstraße (zw. Zeisigweg und Niedereschstraße) fand am 19.01.2016 und die für die Anlieger des Zeisigweges (zw. Sperlingstraße und Meisenstraße) am 20.01.2016 statt. Kontrovers diskutiert wurde der Ausbauzeitpunkt; die vorgebrachten Anregungen zum Ausbau selber wurden –soweit möglich– in die Pläne eingearbeitet. Die Niederschriften über die Bürgerversammlungen werden aus datenschutzrechtlicher Sicht an dieser Stelle nicht veröffentlicht, können jedoch im Bauamt eingesehen werden.

Zwischenzeitlich wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abholung für die betreffenden Firmen bereitgestellt.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit

dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2016 sind für den Ausbau von Stadtstraßen in Baugebieten Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten